

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/063/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

|                       |                        |
|-----------------------|------------------------|
| Sachvortragende/r     | Amt / Geschäftszeichen |
| Herr Dr. Roland Oeser | Kulturamt              |

Sachbearbeiter/in: Roland Oeser

**Anfragen und Anregungen**

| Beratungsfolge  | Termin     | Status     | Beschlussart  |
|-----------------|------------|------------|---------------|
| Kulturausschuss | 11.04.2011 | öffentlich | Kenntnisnahme |

**Beschlussvorschlag:**

### **Herr Klaus Neunhoeffer**

bittet um Berichterstattung

- a) über den Entwicklungsstand des Projektes „Laubhütte“ und
- b) über die Anbringung von Gebetstafeln in der Synagoge.

Zu a)

Kulturamtsleiter Roland Schmid weist darauf hin, dass sich die Einrichtung und Präsentation der „Laubhütte“ als Zweigstelle des Jüdischen Museums Franken auf Grund der Brandschutzproblematik im Haus verzögert hat.

Der Kulturausschuss hat sich zuletzt in der Sitzung am 29.11.2010 mit einem räumlichen Erweiterungskonzept im 1. Stock des Gebäudes befasst und die Realisierung dieser Maßnahme in Zusammenarbeit mit der GEWOBAU empfohlen.

Der Stadtrat hat in den Haushaltsberatungen die erforderlichen Finanzmittel beschlossen. Mit den baulichen Maßnahmen soll Mitte des Jahres begonnen werden.

Zu b)

Der Synagogenverein erhält eine Nachbildung von zwei Gebetstafeln, die früher im Sakralraum der Synagoge präsentiert wurden. Stadtrat Klaus Neunhoeffer bittet um Berichterstattung, ob bereits eine Entscheidung gefällt wurde und vor allem wo in diesem Gebäude die Tafeln angebracht werden.

Stadtrat und Vorsitzender des Synagogenvereins, Hartwig Reimann berichtet über die Hintergründe dieser Angelegenheit.

Die Frage einer Präsentation im Gebäude wird allgemein kontrovers diskutiert.

Insbesondere wird dabei die sakrale Wirkung der Tafeln im Bezug zum gegenwärtigen Veranstaltungsangebot (Bildungs- und Kulturveranstaltungen) im Raum kritisch betrachtet.

Eine Entscheidung über die Anbringung soll erst gefällt werden, wenn der Verein das Geschenk erhalten hat und damit auch das Erscheinungsbild und die Größe der Tafeln bekannt sind.